

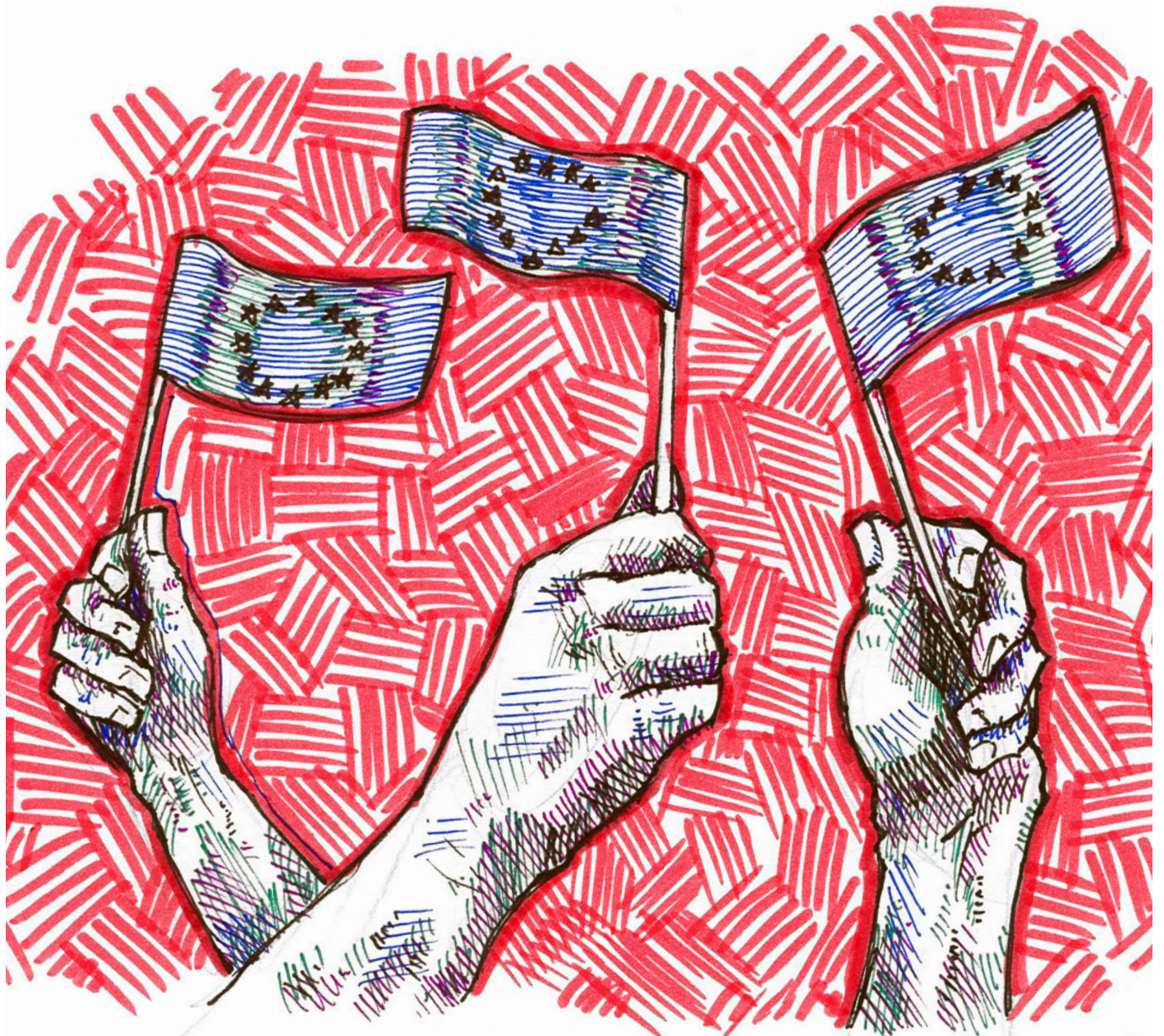


Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2298

Mittwoch, 8. Jänner 2025

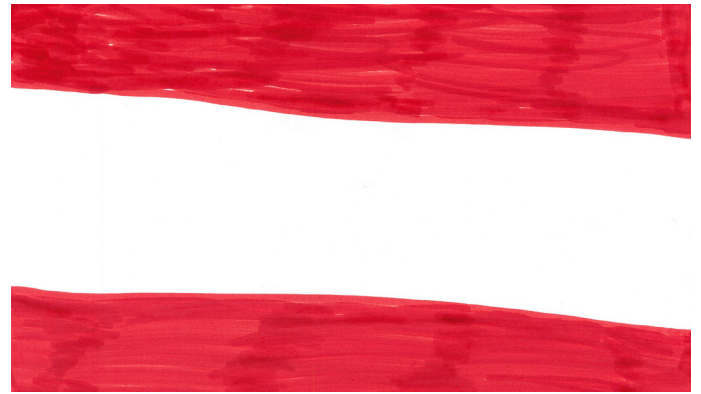


Gemeinsam für EUropa!

Wir haben die Zukunft der EU in der Hand.

Die Gemeinschaft der EU

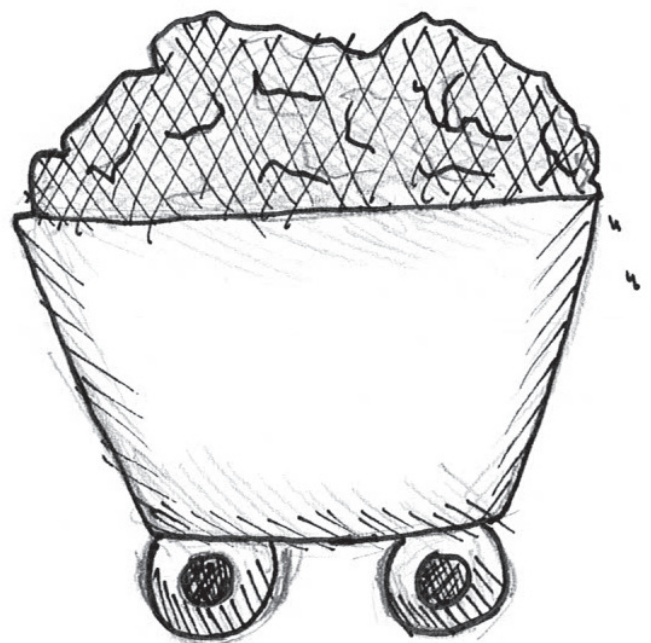
Attila (15), Mark (14), Alexia (13), Chiara (14) und Savin (14)



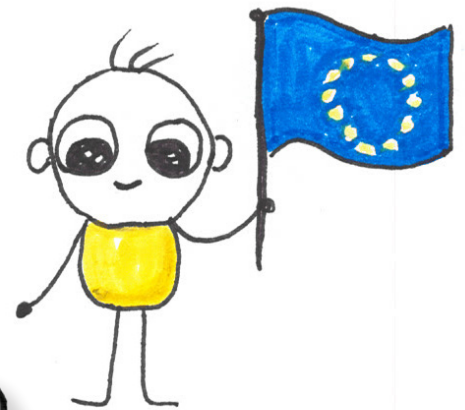
Die Geschichte der EU ist lang. Wir haben uns heute angeschaut, wie die EU gegründet wurde.

In diesem Artikel geht es um die Europäische Union. Sie fand nach dem Zweiten Weltkrieg, 1951 ihren Anfang. Den Leuten ging es nach den furchtbaren Ereignissen des Krieges schlecht und sie wollten Frieden. Die sechs Gründungsländer (Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien und die Niederlande) beschlossen, eine Vereinigung zu bilden, wo sie zusammen mit Kohle und Stahl handelten, um die Waffenherstellung gemeinsam zu überwachen. Diese Gemeinschaft hieß „EGKS“ (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Diese Zusammenarbeit funktionierte sehr gut. Es wurden weitere Gemeinschaften gegründet und es kamen mehr Länder dazu. 1992 wurde die EU (Europäische Union) gegründet. Die Zusammenarbeit sollte jetzt noch besser funktionieren. 1995 sind Österreich, Schweden und Finnland der EU beigetreten. Dadurch haben

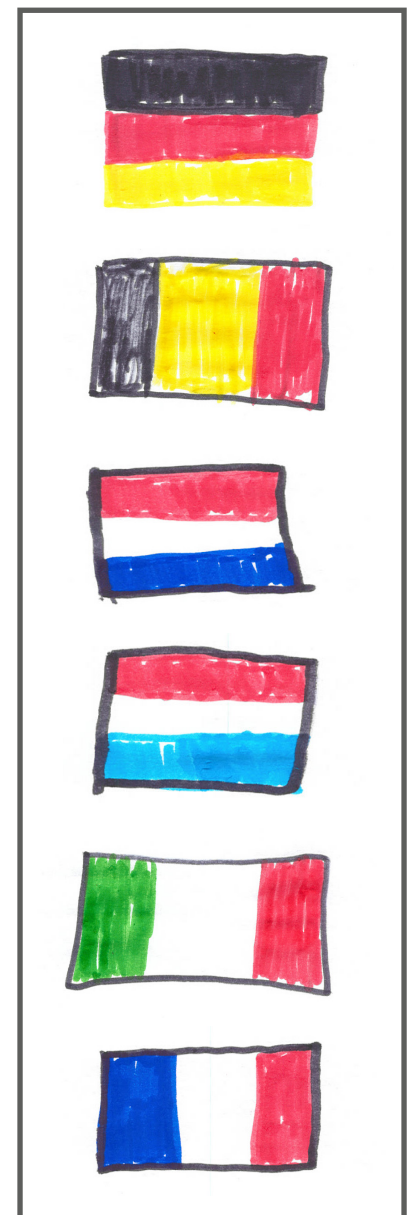
wir verschiedene Vorteile. Österreich feiert dieses Jahr das 30-jährige Jubiläum. Auch wenn die EU viele Regeln hat, finden wir es gut, dass sie sicher ist und wir ein Teil davon sind.



Kohle ist ein wichtiger Rohstoff in der Geschichte der EU.



Angefangen hat es mit Kohle und Stahl, heute kümmert sich die EU um ganz viele unterschiedliche Themen.



Die sechs Gründungsländer der EGKS.

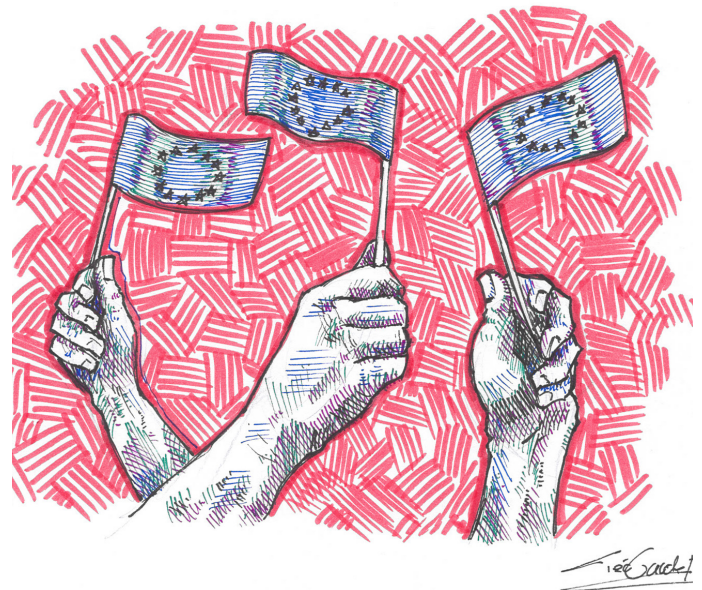
Die Macht der Wahlen ...

Chiyo (14), Andrii (13), Massimo (15), Meryem (14), Téo (14) und Sarina (13)



... und der Gesetze.

Wir sind die 4A einer Schule, die sich in Wien befindet. In unserer Klasse lernen wir nicht nur Fächer, sondern haben auch die Möglichkeit zu wählen. Wir wählen Klassensprecher:innen, weil sie dabei helfen, unseren Zusammenhalt in der Klasse zu verbessern, indem sie uns beispielsweise gegenüber Lehrpersonen vertreten. Diese Schule ist, wie gesagt, in Wien. In der Stadt Wien wählen wir auch, und zwar Menschen, die uns im Gemeinderat bzw. Landtag vertreten. Diese Menschen sind dafür zuständig, dass es in Wien halbwegs glattläuft und wir Wiener:innen in der Stadt gut und friedlich zusammenleben. So kümmern sie sich gerade darum, dass mehr Fahrradwege entstehen. Wien wiederum befindet sich im Staat Österreich. Auch für das gesamte Land Österreich wählen wir Leute und die nennen wir Abgeordnete, die aus verschiedenen Parteien kommen und dann



in unserem Namen und Interesse Gesetze beschließen. Aber damit nicht genug. Österreich ist ja auch Teil der EU, der Europäischen Union, die aus 27 Mitgliedsländern und den darin lebenden ca. 450 Millionen Menschen besteht. Jedes Land hat eine Anzahl an Abgeordneten, die ins EU-Parlament gewählt werden. In Österreich gibt es ca. acht Millionen Menschen. Die meisten davon können unsere Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen. Es gibt 720 Abgeordnete im Parlament, und davon sind 20 aus Österreich, 96 aus Deutschland, sechs aus Malta und so weiter. Die Zahl der Abgeordneten hat etwas mit der Anzahl der Menschen, die in einem Land leben, zu tun. Alle diese Menschen, die wir wählen, wählen wir auf jeder einzelnen Ebene, damit sie uns vertreten und für uns Gesetze beschließen. Vom Gemeinderat und Landtag bis hin zum Europäischen Parlament. Das heißt, dass wir direkt mitbestimmen, welche Art von Gesetzen folgen sollen. Zum Beispiel

stört die Menschen in der EU die Plastikverschmutzung in den Meeren. Dieses Problems sind sich die EU-Abgeordneten bewusst, die nur dort drin sitzen, weil wir sie gewählt haben. Seit 2021 gibt es nun etwa eine EU-Plas-

tikrichtlinie, die die Reduktion von Plastik zum Ziel hat. Deswegen bestehen Strohhalme jetzt aus Material wie

Papier, statt, wie früher, aus Plastik. Außerdem darf es jetzt auch kein weiteres Einwegplastik mehr geben, wie To-Go-Becher, Fast-Food Verpackungen oder auch Luftballonstäbe und Wattestäbchen.

Was wollen wir euch damit zeigen?

Wählen ist wichtig, weil wir mit unserer Stimme zeigen, wem wir zutrauen, in unserem Namen Gesetze zu machen. Wenn ich bei der Wahl mitmache, kann ich selbst mitbestimmen. Wir finden es auch wichtig, dass alle ihr Wahlrecht nutzen und dass die Wahlen fair sind.



Österreich ist Teil der EU und kann als solcher mitbestimmen.



Österreich als Teil der EU

Matthias (15), Vladimir (15), Hubert (15), Max (13), Dayan (14) und Maria (13)

In diesem Artikel geht es um den Weg Österreichs in die EU. Durch den Beitritt Österreichs in die EU hat sich viel verändert, zum Beispiel entscheidet Österreich in vielen Bereichen nicht mehr alleine. Aber nicht nur für den Staat, sondern auch für die Bevölkerung gab es Änderungen. Es gab viele Veränderungen, zum Beispiel das problemlose Auswandern oder Einwandern in andere EU-Länder als EU-Bürger:in.

Wie wurde Österreich überhaupt EU-Mitglied?
Hier die wichtigsten Etappen zusammengefasst:

- ♦ **1989: Antrag auf Mitgliedschaft**
Österreich stellte am 17. Juli 1989 offiziell einen Antrag auf Mitgliedschaft.
- ♦ **Verhandlungen (1993–1994)**
Auf den Antrag folgten Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft. Diese begannen so richtig 1993 und endeten nach einem Verhandlungsmarathon 1994. Ein zentraler Punkt der Verhandlungen war die Frage, wie Österreich seine Neutralität mit den Verpflichtungen einer EU-Mitgliedschaft vereinbaren konnte.
- ♦ **Volksabstimmung (1994)**
Nachdem der Beitrittsvertrag fertig ausgehandelt war, musste eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Diese fand am 12. Juni 1994 statt. Bei dieser stimmten die Österreicher:innen in einer Volksabstimmung über den EU-Beitritt ab. Etwa 66,6 % der Wähler:innen stimmten für den Beitritt, während 33,4 % dagegen waren. Dies zeigte eine klare Zustimmung der Bevölkerung.



- ♦ **Beitritt am 1. Jänner 1995**
Somit wurde Österreich 1995 ein EU-Mitgliedstaat und ist somit Teil einer Staatengemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt.

Was die EU für uns bedeutet

Als Teil der Europäischen Union muss sich Österreich an verschiedene Regeln der Gemeinschaft halten und europäischen Gesetzen folgen. Die EU hat selbst Rechtsvorschriften, die gleich wie die Gesetze der einzelnen Länder in jedem Mitgliedstaat befolgt werden müssen. Viele dieser Rechtsvorschriften handeln davon, wie Wirtschaft und Handel zwischen den EU-Ländern funktionieren; zum Beispiel gibt es

viele Gesetze, die die Industrie kontrollieren, auch in Bereichen wie Umwelt und Datensammlung werden gemeinsame Regelungen beschlossen. Solche Wirtschaftsgesetze gibt es, weil die EU nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Union ist. Es gibt zwischen den EU-Ländern einen großen gemeinsamen Wirtschaftsraum, der Europäischer Binnenmarkt heißt. Dadurch sind die 27 Mitgliedstaaten der EU in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum verbunden. Die EU-Bürger:innen dürfen überall innerhalb der Union arbeiten, studieren und wohnen. Waren dürfen auch überall angeboten werden, und das führt beim Einkaufen zu einer großen Auswahl. Viele Mitgliedsländer benutzen auch den Euro, die gemeinsame Währung der EU.

Die EU ist auch eine politische Union und viele Rechtsvorschriften haben mit der Gesellschaft und deren Freiheiten zu tun. Deswegen haben die EU-Bürger:innen viele Rechte. Diese sind u. a. Grund- oder Menschenrechte – das heißt, dass alle Menschen sie haben, die in der EU leben, ohne dass sie bestimmte Kriterien erfüllen müssen oder Exklusion fürchten müssen. Zum Beispiel sind in der EU alle Menschen gleichberechtigt zu behandeln – das bedeutet, dass niemand diskriminiert werden darf oder höhergestellt werden darf als andere Bürger:innen. Alle Menschen haben auch das Recht, eigene Meinungen zu

haben, diese zu äußern und frei zu besprechen – die Meinungsfreiheit ist sehr wichtig, um ein funktionierendes demokratisches System zu haben. Wenn diese Rechte verletzt werden, darf man bei einem Gericht klagen und bei schweren Fällen direkt eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) einlegen.

Als Bürger:innen der Europäischen Union haben Österreicher:innen auch diese Rechte.

Ein wichtiges Recht ist das Recht, mitzugestalten. Alle EU-Bürger:innen dürfen am politischen Prozess teilnehmen. Zum Beispiel können sie die EU-Vertreter:innen wählen, selbst eine:r werden und generell an demokratischen Prozessen teilnehmen und ihre Stimme abgeben. Das Recht, in der Politik eine Stimme zu haben, ist ein zentrales Recht der demokratischen Länder. Man kann nicht in einer echten Demokratie leben, wenn man keine Möglichkeit hat, teilzunehmen und die Politik mit eigenen Meinungen und Wünschen fair zu beeinflussen. In einem demokratischen Land haben alle gleichberechtigte Stimmen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4A, Private Mittelschule des Schulvereins De La Salle,
Schopenhauerstr. 44-46, 1180 Wien